

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 23 Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Jeannine Haufschild	<i>Datum</i> 16.09.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)	07.11.2024	Ö
Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)	28.11.2024	N
Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen billigt den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 *Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst* mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht.
siehe Anlagen 1 und 2
2. Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 *Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst* ist mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zu geben, sich zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 *Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst* zu äußern.

Sachverhalt

Das ca. 0,7 ha große Plangebiet liegt westlich der alten Milchviehanlage und wird begrenzt

- im Süden von Gartenfläche und vorhandener Wohnbebauung bzw. der Hauptstraße,
- im Westen von vorhandener Wohnbebauung und dem Strandweg
- im Norden von Ackerfläche.

Es ist geplant, Baurecht für die Nutzung als Wohnmobilstellplatz herzustellen. Der Bebauungsplan wird aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Am 01.12.2022 hat die Gemeindevertretung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 gefasst.

Der Vorentwurf wurde im Oktober 2023 an die Behörden und Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB versandt. Die frühzeitige Öffentlichkeit

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde in Form einer Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 04.04.2024 durchgeführt.

Zum Vorentwurf sind hilfreiche Anregungen und Hinweise eingegangen. Sie wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Im weiteren Verfahren sind die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB vorzunehmen. Anregungen aus Äußerungen von Bürgern und aus Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 *Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst* sind in die anschließende Abwägung einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, da Übernahme der Kosten durch Investoren.

Anlage/n

Keine